

Vermessung und Geoinformation

Auskunft Mag. Werner Pinter
T 04242 / 205-4616
F 04242 / 205-4699
E werner.pinter@villach.at

Zahl: 2281-19

Villach, 08.10.2019

Erklärung einer Grundfläche zur „Verbindungsstraße“

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung am 03. Oktober 2019 folgenden Beschluss gefasst:

In Übereinstimmung mit § 19 Abs. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 1991“, LGBl. Nr. 72/1991, wurden

- aus dem Gst. 1093/8 EZ 617 KG Gratschach eine Teilfläche im Ausmaß von 11 m²,
- aus dem Gst. 1093/2 EZ 715 KG Gratschach eine Teilfläche im Ausmaß von 13 m² und
- aus dem Gst. 1093/6 EZ 913 KG Gratschach eine Teilfläche im Ausmaß von 7 m²

zur Verbindungsstraße erklärt.

Die Planunterlagen liegen in der Abteilung 2/VG – Vermessung und Geoinformation des Magistrates Villach, Gerbergasse 6, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 16. Abs. 1. des „Villacher Stadtrechtes 1993“, LGBl. Nr. 118/93 i.d.g.F, wird diese Verordnung hiermit durch Anschlag an der Amtstafel während zweier Wochen kundgemacht und tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

Günther Albel